

Rödl & Partner

GEMEINSAM
ERFOLGREICH



**RECHT UND STEUERN BEIM MARKTEINTRITT
MEXIKO / BRASILIEN**

Lateinamerika-Forum Bayern 2023

4. Mai 2023 im „Haus der Wirtschaft“ in Nürnberg

AGENDA

- 1 Rödl & Partner Lateinamerika - Mexiko und Brasilien
- 2 Gesellschaftsformen
- 3 Unternehmensbesteuerung
- 4 Arbeitsrecht
- 5 Mexiko im USMCA
- 6 Kontakt



WIRTSCHAFTSSTANDORT LATEINAMERIKA

MEXIKO UND BRASILIEN



Rödl & Partner | Mexiko

- Büro Querétaro
- Büro Mexiko-Stadt
- Büro Puebla

- Ca. 70 Mitarbeiter mit deutschen Berufsträgern
- Eigenes Leistungsspektrum
 - Rechtsberatung
 - Steuerberatung
 - Business Process Outsourcing
 - Wirtschaftsprüfung



Rödl & Partner | Brasilien

- Büro São Paulo Stadt (Foto)
- Büro Vinhedo, Campinas, SP
- Büro Curitiba, PR

- Ca. 100 MA mit dt. Berufsträgern & PJ
- Eigenes Leistungsspektrum:
 - Koordination Rechtsberatung
 - Unternehmens- & IT-Beratung
 - Steuerberatung
 - Business Process Outsourcing
 - Wirtschaftsprüfung





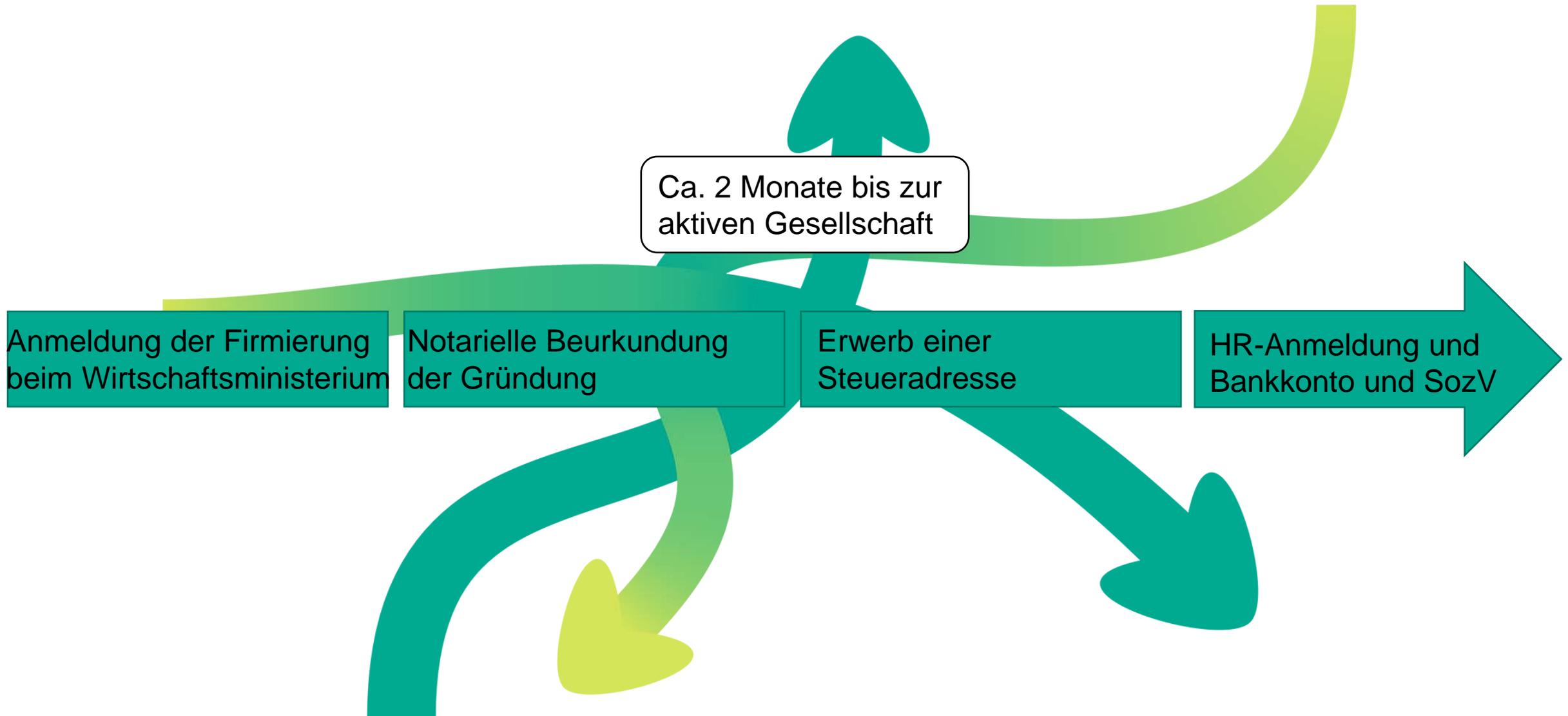
Sociedad Anónima (S. A.)	Sociedad de Responsabilidad Limitada (S. de R. L.)
Nur in Grundzügen vergleichbar einer deutschen Aktiengesellschaft – kaum Transparenzpflichten	Vergleichbar der deutschen GmbH
Mindestens zwei Aktionäre (keine Einpersonengesellschaften in Mexiko)	Mindestens zwei, höchstens 50 Gesellschafter
Kein gesetzliches Mindestgrundkapital	Kein gesetzliches Mindeststammkapital
Grundkapital durch Satzung festgelegt und durch Aktien verbrieft	Stammkapital durch Satzung festgelegt
Keine Beschränkung auf Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz der Mitglieder des Boards	Keine Beschränkung auf Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz der Mitglieder des Boards
Der „Comisario“ übernimmt als unabhängiges Organ eine Informations- und Aufsichtsfunktion im Unternehmen	„Comisario“ nicht verpflichtend

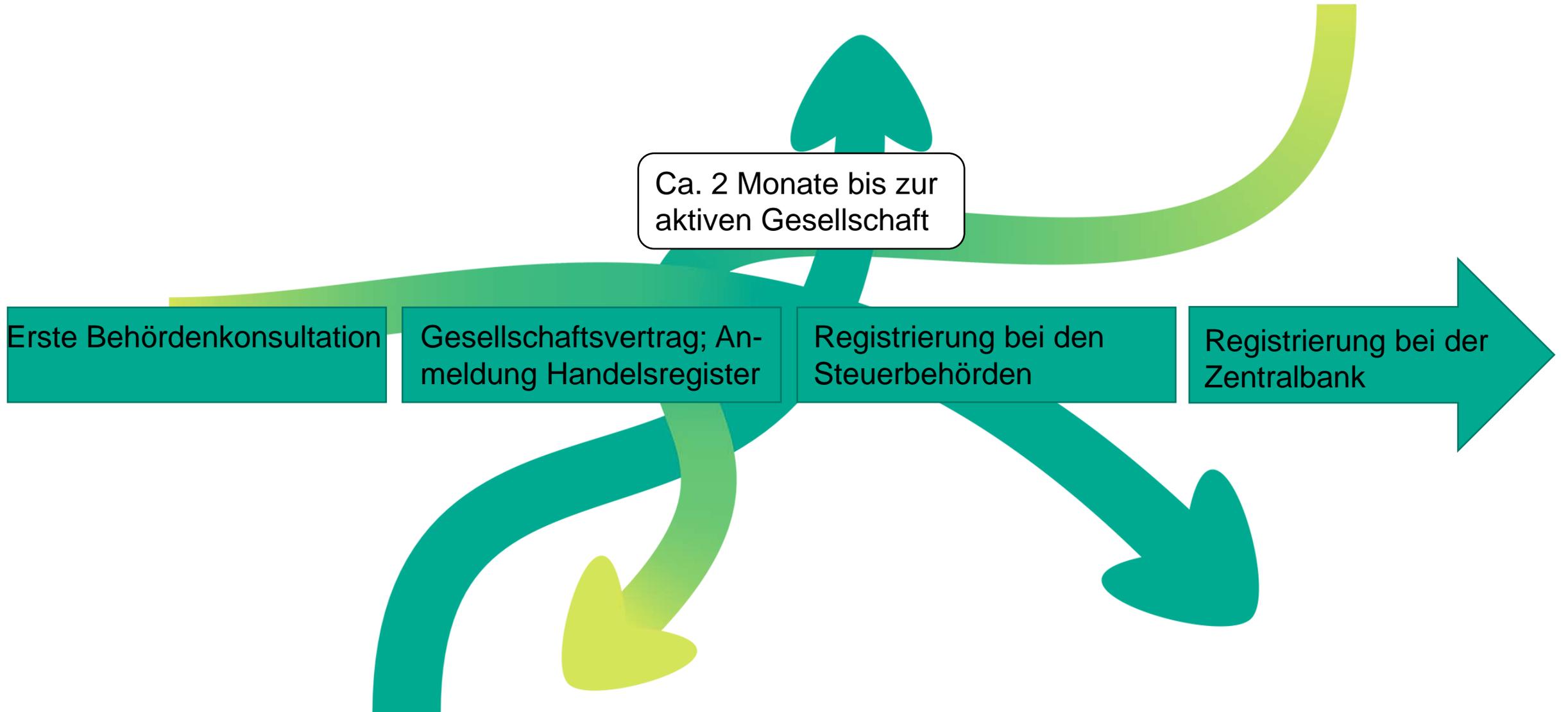
GESELLSCHAFTSFORMEN IN BRASILIEN



Sociedade Limitada	Sociedade Anônima S.A.
Vergleichbar der deutschen GmbH	Vergleichbar der deutschen AG
Eine oder mehrere natürliche oder juristisch, inländische oder ausländische Personen als Gesellschafter	Mindestens zwei juristische oder natürliche Personen als Anteilseigner
Ausländische Gesellschafter möglich, sofern im Inland ansässiger Bevollmächtigter (procurador) bestellt wird	Ausländische Gesellschafter möglich, sofern im Inland ansässiger Bevollmächtigter (procurador) bestellt wird
Geschäftsführung durch natürliche Person mit Wohnsitz in Brasilien. Ausländer als vertretungsberechtigtes Organ (Direktor) zulässig, sofern im Inland ansässiger Vertreter bestellt	Ausländer als vertretungsberechtigtes Organ (Direktor) zulässig, sofern im Inland ansässiger Vertreter bestellt
Grundsätzlich kein gesetzliches Mindestkapital Falls Gesellschaftszweck im Bereich Export Import „ausreichend“ Kapital	Kein Mindestgrundkapital, indes Hinterlegung von 10% der ausgegebenen Aktien in Geld bei der Banco do Brasil

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG MEXIKO







- Pflicht zur Einreichung einer monatlichen und jährlichen Steuererklärung.
- Gleiche Besteuerung von 30% KSt für jede Gesellschaftsform.
- Gesellschaften, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz allein in Mexiko haben, sind dort unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Vorsicht mit Geschäftsleitungsbetriebsstätte aus deutscher Sicht!
- Umsatzsteuer i.H.v. 16% mit Vorsteuerabzug sowie diversen Befreiungen.
- Besonderheiten: Maquiladora-Betriebe
- Aktuell: Erschwerte Vorsteuerrückvergütungsverfahren



Simple nacional	Lucro Presumido	Lucro Real
<ul style="list-style-type: none">– Umsatz bis zu 4,8 Mio BRL (ca. 888 TEUR)– Nur im Inland ansässige Gesellschafter– Optional zur Abgeltung sämtlicher Steuern– Bemessungsgrundlage: Umsatz	<ul style="list-style-type: none">– Umsatz bis zu 78 Mio BRL (ca. 14,4 Mio EUR)– Bemessungsgrundlage: Umsatz x Branchenfaktor	<ul style="list-style-type: none">– Umsatz von mehr als 78 Mio BRL oder– Auf dem Finanzmarkt tätig, Banken sowie Unternehmen mit Gewinnen im Ausland– Bemessungsgrundlage: Gewinnermittlung
<ul style="list-style-type: none">– 12 % bis 22 %	<ul style="list-style-type: none">– 25 % Körperschaftsteuer (IRPJ)– 9 % Sozialsteuer auf Nettoeinkommen (CSLL)	<ul style="list-style-type: none">– 25 % Körperschaftsteuer (IRPJ)– 9 % Sozialsteuer auf Nettoeinkommen (CSLL)



- Mindestlohn: 207,44 MXN pro Tag (ca. 10,80 EUR); Ausnahme Nordgrenze 312,41 MXN pro Tag (ca 16,25 EUR)
- Jährliche Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 10 % des zu versteuernden Unternehmensgewinns.
- Mindesturlaub von zwölf Arbeitstagen ab dem zweiten Beschäftigungsjahr mit gestaffelter Erhöhung während der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses.
- Probezeit 30 Tage (gewöhnlich) bis max. 180 Tage für Leitungspositionen
- Kündigungen erschwert, deshalb meist einvernehmlichen Aufhebung gegen entsprechende Abfindung, zu der das mexikanische Gesetz Vorgaben macht.



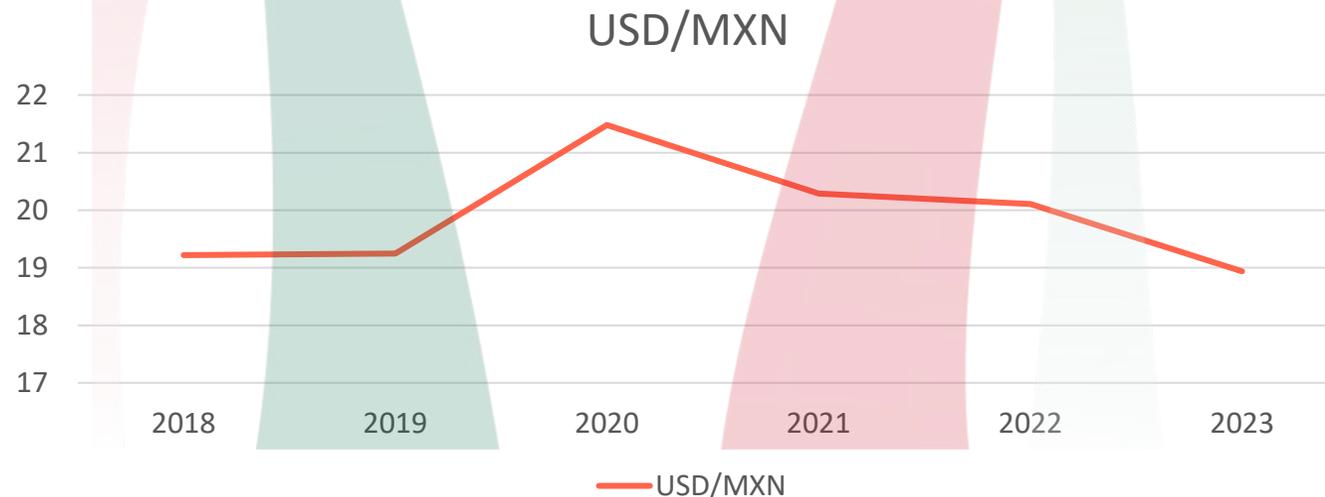
- Gesetzlicher Mindestlohn von 1.302 Real (ca. 236 EUR).
- Gesetzlicher Anspruch auf 13. Monatsgehalt.
- Mindesturlaub von 30 Kalendertagen mit Anspruch auf Urlaubsentgelt zzgl. Urlaubsgeld (1/3 des Monatsgehaltes).
- Konfliktlösung vor Schiedsgerichten möglich.
- Ordentliche Kündigung ohne Grund und mit Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen möglich, daneben Pflicht zur Zahlung einer Abfindung.
- Große Bedeutung von Gewerkschaften.



MEXIKOS STELLUNG IM USMCA



- 83 % des nationalen Exports gehen nach Kanada und in die USA.
- 90 % der Exportgüter sind Industriegüter.
- 64\$ von 100\$ im USMCA-Raum werden in Mexiko erwirtschaftet.
- Größter Exporteur Lateinamerikas.
- Mexikanischer Peso als starke und stabile Währung.





DR. DIRK OETTERICH, LL.M.

Partner
Head of Rödl & Partner Mexico

T +52 (222) 689 45 16

M +49 151 17061780

dirk.oetterich@roedl.com



PHILIPP KLOSE-MORERO

Partner
Head of Rödl & Partner Brazil

T +55 11 5094 6060 Ext. 1010

M +55 11 98304 0546

philipp.klose-morero@roedl.com